

12. Zur Verfolgung oppositioneller Intellektueller in der Sowjetunion

beschlossen im September 1973 in Königswinter

Die Verfolgung oppositioneller Intellektueller in der Sowjetunion nimmt allen Entspannungstendenzen der Sowjetführung nach außen entgegenlaufend immer schärfere Formen an. Die Vorenthaltung grundlegender Menschenrechte für sowjetische Dissidenten stellt eine fortgesetzte schwere Verletzung der UN-Menschenrechtskonvention dar. Sacharow und Sol-schenizyn stehen nur stellvertretend für viele andere, im Westen weniger bekannte Intellektuelle, die von ihrem, durch die Verfassung der Sowjetunion gewährleisteten Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen und dafür in Arbeitslager und psychiatrische Krankenhäuser eingesperrt werden. Der SLH solidarisiert sich mit den verfolgten sowjetischen Intellektuellen und fordert die Sowjetführung auf, die Repressalien gegen oppositionelle Bürger unverzüglich einzustellen.